



GEMEINDE HERRSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 29.09.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:48 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, 82211 Herrsching

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

1. Bürgermeister Schiller, Christian
2. Bürgermeisterin Reich, Christina
3. Bürgermeister Schneider, Wolfgang

Mitglieder

Bader, Thomas
Bischeltsrieder, Michael
Böckelmann, Hans-Jürgen
Darchinger, Ludwig
Darchinger, Wolfgang
Doch, Hannelore
Gruber, Christiane
Grunwald, Jan-Eric, Dr.
Guggenberger, Rainer, Dr.
Hänel, Susanne
Keim, Alexander
Kodisch-Kraft, Tanja, Dr.
Lübeck, Florian
Lübeck, Roland
Mulert, Gerd
Puntsch, Johannes
Rasmussen, Anke
Sigl, Ulrich
Weinen, Hans-Hermann
Welsch, Christoph

Schriftführerin

Broszio, Kerstin, Verwaltungsangestellte

Verwaltung:

G. Finster, Geschäftsleiter
O. Gerweck, Bauamtsleiter

M. Goodwin, Kämmerin
F. Jungbluth Vergabestelle

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Gruber, Leo
Schiller, Valentin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse vom 21.07.2025 deren Geheimhaltung aufgehoben wurde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2025
3. Straßen und Verkehr;
Umgang mit Straßennamen mit Bezug zum Nationalsozialismus
Vorlage: GL/051/2025
4. Herrschinger Christkindlmarkt 2025
Vorlage: EWO/023/2025
5. Erlass einer Satzung für Erhebung des Kurbeitrages
Vorlage: KÄ/082/2025
6. Beteiligungsbericht über die gemeinsamen Kommunalunternehmen der Gemeinde
Herrsching für das Rechnungsjahr 2024
Vorlage: KÄ/080/2025
7. Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten
8. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Christian Schiller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Gemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Bürgeranfragen:

- Frau Patricia Wolf fragt nach, ob die Meinungen und Vorschläge aus der Bürgerschaft zu der Umbenennung der Straßen mit NS-Bezug gelesen und gesichtet wurden.

Antwo.: Alle eingegangenen Vorschläge zur Straßenumbenennung wurden von der Verwaltung ausgewertet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe der Beschlüsse vom 21.07.2025 deren Geheimhaltung aufgehoben wurde

Bei nachfolgenden Beschlüssen wurde die Geheimhaltung in der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.07.2025 aufgehoben:

TOP 2

Schülerbeförderung, Verlängerung des Beförderungsvertrages mit Taxi Ammersee GmbH

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung den Auftrag (Schulbuslinien: Wartaweil, Rausch, Ellwang). der Schülerbeförderungsleistungen an die Firma Taxi Ammersee GmbH, Pilsenseestr. 21, 82211 Herrsching zum Gesamtpreis der Tagespauschale in Höhe von 159,35 Euro netto für das Schuljahr 2025/2026 und 2026/2027 zu vergeben und mit der Firma einen entsprechenden Beförderungsvertrag abzuschließen.

TOP 3

Auftragsvergabe

BeWo (bezahlbarer Wohnraum) vorgehängte Fassade

Mit der vorgehängten Fassade wird die Firma Kraus aus Altenmünster zu einer Angebotssumme i. H. v. 946.694,39 € beauftragt.

TOP 4

Auftragsvergabe

BeWo (bezahlbarer Wohnraum) Kunststofffenster

Mit den Kunststofffenstern wird die Firma Vidok sp 2.0.0 zu einer Angebotssumme i. H. v. 302.589,69 € beauftragt.

TOP 5

Auftragsvergabe

BeWo (bezahlbarer Wohnraum) Dachdeckungs- und Dachdichtungsarbeiten

Mit der Ausschreibung für die Dachdeckungs- und Dachdichtungsarbeiten konnte keine Firma für das entsprechende Angebot gefunden werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ausschreibung aufzuheben und zwei neue getrennte Ausschreibungen für die Dachdeckungs- und Dachdichtungsarbeiten auszuschreiben.

TOP 6

Auftragsvergabe

BeWo (bezahlbarer Wohnraum) Zimmererarbeiten

Mit den Zimmererarbeiten wird die Firma Zimmerei Höfer aus Gera zu einer Angebotssumme i. H. v. 306.389,32 € beauftragt.

TOP 7

Auftragsvergabe

BeWo (bezahlbarer Wohnraum) Sanitärinstallationsarbeiten

Mit den Sanitärinstallationsarbeiten wird die Firma Preis, München zu einer Angebotssumme i. H. v. 393.670,36 € beauftragt.

TOP 8

Auftragsvergabe

BeWo (bezahlbarer Wohnraum) Heizungsinstallationsarbeiten

Mit den Heizungsinstallationsarbeiten wird die Firma Ackermann, Schäftlarn zu einer Angebotssumme i. H. v. 454.898,32 € beauftragt.

TOP 9

Auftragsvergabe

BeWo (bezahlbarer Wohnraum) Spenglerarbeiten

Mit den Spenglerarbeiten wird die Firma Spöttl aus Schöffelding zu einer Angebotssumme i. H. v. 19.950,97 € beauftragt.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2025

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2025 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

3 Straßen und Verkehr; Umgang mit Straßennamen mit Bezug zum Nationalsozialismus

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/051/2025 und Geschäftsleiter Herr Finster erklärt den Sachverhalt. Mit dieser Angelegenheit hat sich der Gemeinderat bereits wiederholt befasst.

Eine Rechtsgrundlage für eine Kostenübernahme bzw. eine Aufwandsentschädigung durch die Gemeinde gibt es nicht. Die Entscheidung über eine mögliche Entschädigung muss letztendlich der Gemeinderat treffen.

GR Keim stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung

Beschluss:

Antrag wurde angenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Danach ergeht folgender

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt die Madeleine-Ruoff-Straße in Keramikstr. umzubenennen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anhörung der Beteiligten (Anwohner und Eigentümer) gemäß Art. 28 BayVwVfG durchzuführen. Hier wäre auch eine Umnummerierung der Gebäude in der derzeitigen Keramikstraße erforderlich.

Dafür	Dagegen
Hans-Jürgen Böckelmann	Ludwig Darchinger
Anke Rasmussen	Dr. Tanja Kodisch-Kraft
Dr. Jan-Eric Grunwald	
Gerd Mulert	
Hans-Hermann Weinen	
1. Bürgermeister Christian Schiller	
2. Bürgermeisterin Christina Reich	
3. Bürgermeister Wolfgang Schneider	
Susanne Hänel	
Christiane Gruber	
Dr. Rainer Guggenberger	
Alexander Keim	
Johannes Puntsch	
Michael Bischeltsrieder	
Thomas Bader	
Florian Lübeck	
Roland Lübeck	

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

Folgende Gemeinderäte waren an der Abstimmung nicht beteiligt:

Hannelore Doch, Ulrich Sigl, Christoph Welsch, Wolfgang Darchinger.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt die Erich-Holthaus-Straße in Garchenastr. umzubenennen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anhörung der Beteiligten (Anwohner und Eigentümer) gemäß Art. 28 BayVwVfG durchzuführen.

Dafür	Dagegen
Hans-Jürgen Böckelmann	Ludwig Darchinger
Anke Rasmussen	Dr. Tanja Kodisch-Kraft
Dr. Jan-Eric Grunwald	
Gerd Mulert	
Wolfgang Darchinger	
Christoph Welsch	
Hans-Hermann Weinen	
1. Bürgermeister Christian Schiller	
2. Bürgermeisterin Christina Reich	
3. Bürgermeister Wolfgang Schneider	
Ulrich Sigl	
Susanne Hänel	

Christiane Gruber	
Dr. Rainer Guggenberger	
Alexander Keim	
Johannes Puntsch	
Michael Bischeltsrieder	
Thomas Bader	
Florian Lübeck	
Roland Lübeck	

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 2 Anwesend 22

Gemeinderätin Hannelore Doch war an der Abstimmung nicht beteiligt.

3. Beschluss:

Über die gemeindlichen Verwaltungskosten hinaus, soll eine Entschädigung für Privathaushalte, Betriebe und Gewerbetreibende in den betroffenen Straßen bezahlt werden.

Dafür	Dagegen
1. Bürgermeister Christian Schiller	Ludwig Darchinger
Hans-Hermann Weinen	Dr. Tanja Kodisch-Kraft
Christiane Gruber	Hans-Jürgen Böckelmann
Dr. Rainer Guggenberger	Anke Rasmussen
Alexander Keim	Dr. Jan-Eric Grunwald
Johannes Puntsch	Gerd Mulert
	2. Bürgermeisterin Christina Reich
	3. Bürgermeister Wolfgang Schneider
	Susanne Hänel
	Michael Bischeltsrieder
	Thomas Bader
	Florian Lübeck
	Roland Lübeck

Mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 13 Anwesend 19

Folgende Gemeinderäte waren an der Abstimmung nicht beteiligt:

Hannelore Doch, Ulrich Sigl, Christoph Welsch, Wolfgang Darchinger.

4 Herrschinger Christkindlmarkt 2025

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV EWO/023/2025 und Herr Frommknecht erklärt den Sachverhalt.

In Bezug auf den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Januar 2025 soll über nähere Einzelheiten (zu Größe und Art der Standbetreiber) entschieden werden.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Christkindlmarkt 2025 in der ursprünglichen großen Variante mit Gewerbetreibenden und Vereine abzuhalten. Das Essensangebot sollte vielfältiger sein und es sollten weniger Glühweinstände vertreten sein. Die Standgebühren Sollten in gleicher Höhe wie vorher erhoben werden.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV KÄ/082/2025 und Kämmerin Frau Goodwin erklärt den Sachverhalt.

Die derzeit gültige Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom 16.10.1985 wurde zuletzt geändert am 01.01.2002.

Wie in der Klausurtagung am 23. November 2024 erörtert, erstellte die Firma Kubus eine Kalkulation zur möglichen Erhöhung des Kurbeitrages. Diese Berechnung liegt nun vor und demnach beträgt der höchstzulässige Beitragssatz 2,06 Euro. Aus Gründen der Vereinfachung wird in der neuen Satzung nun ein Kurbeitrag von 2,00 Euro angesetzt.

In Anlehnung an das nicht-amtliche Satzungsmuster von Dr. Juliane Thimet und Jennifer Hölzlwinmer (Bayerischer Gemeindetag) wird dem Gemeinderat hiermit ein Entwurf einer neuen Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vorgelegt.

Ein Übersichtsdokument mit allen Änderungen und Neuerungen im Vergleich zur derzeit gültigen Satzung liegt der Vorlage bei.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung

Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom

Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Herrsching a. Ammersee folgende

Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages

§1

Beitragspflicht

Personen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Kurgebiet der Gemeinde aufhalten, ohne dort ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben oder die neben einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung im Sinn des Melderechts in diesem Gebiet eine vorwiegend benutzte Wohnung im Ausland haben, und denen die Möglichkeit der Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.

§ 2

Kurgebiet

(1) Kurgebiet ist das Gemeindegebiet mit Ausnahme des Ortsteils Widdersberg.

§3

Entstehen, Fälligkeit und Entrichtung des Kurbeitrages

- (1) Die Kurbeitragsschuld entsteht für jeden Aufenthaltstag mit Beginn des jeweiligen Tages.
- (2) Der Kurbeitrag wird mit dem Entstehen fällig.
- (3) Der Kurbeitrag ist an den zur Einhebung Verpflichteten (§6) oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, unmittelbar an die Gemeinde zu entrichten.

§4

Höhe des Kurbeitrages

- (1) Der Kurbeitrag wird nach Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. Angefangene Tage gelten als volle Tage. An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag.
- (2) Der Kurbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag
 1. für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahres **2,00 Euro**
 2. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung 100 beträgt sind kurbeitragsfrei.

§5

Erklärung des Kurbeitragspflichtigen

- (1) Kurbeitragspflichtige, die im Kurgebiet der Gemeinde übernachten, haben der Gemeinde spätestens am Tage nach ihrer Ankunft, Kurbeitragspflichtige, die nicht im Kurgebiet der Gemeinde übernachten am ersten Tag ihres Aufenthaltes mittels eines hierfür bei der Gemeinde erhältlichen Formblattes die für die Feststellung der Kurbeitragspflicht erforderlichen Angaben zu machen. Anzugeben sind der Name, die Anschrift (Hauptwohnsitz), das Geburtsdatum, der Tag der Ankunft und der (vorgesehene) Abreisetag. Im Falle einer Schwerbehinderung ist diese der einhebenden Stelle durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen.
- (2) Die Meldepflicht entfällt bei Personen, die den Beitrag nach §6 Abs. 4 an den Inhaber der Kuranstalt entrichten oder die nach § 6 Abs. 1 oder 3 gemeldet werden.

§6

Einhebung und Haftung

- (1) Natürliche und juristische Personen, die Kurbeitragspflichtige beherbergen oder ihnen Wohnraum überlassen sowie Inhaber von Campingplätzen sind verpflichtet, der Gemeinde die Übernachtungsgäste und deren in § 5 Abs. 1 Satz 2 bestimmten Angaben innerhalb eines Monats ab deren Abreise schriftlich zu melden, sofern diese sich nicht selbst gemeldet haben. Sie sind weiterhin verpflichtet, den Kurbeitrag einzuheben und haften der Gemeinde gegenüber für den Eingang des Beitrages.
- (2) Der Kurbeitrag ist von dem zur Einhebung Verpflichteten spätestens einen Tag nach der Abreise der Kurbeitragspflichtigen an die Gemeinde abzuführen. Die Gemeinde kann zulassen, dass der Beitrag erst am Monatsende abgeführt wird.

- (3) Wenn Teilnehmer an Gesellschaftsreisen einen Pauschalsatz bezahlt haben, in dem der Kurbeitrag eingeschlossen ist, so ist an Stelle des nach Absatz 1 Verpflichteten der Reiseunternehmer zur Abführung des Kurbeitrages verpflichtet; er haftet der Gemeinde gegenüber für den Eingang des Beitrags.
- (4) Absatz 2 gilt entsprechend.
- (5) Inhaber von Kuranstalten sind verpflichtet, der Gemeinde am Ende jeden Monats die Zahl der Personen zu melden, die ihre Kuranstalt besucht haben und kurbeitragspflichtig waren, aber nicht im Kurgebiet der Gemeinde übernachtet haben. Sie haben von diesen Personen den Kurbeitrag einzuheben und in einer Summe allmonatlich an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den Eingang des Beitrags. Werden von den Beitragspflichtigen Ermäßigungen für Familienangehörige (§ 4) geltend gemacht, so ist das Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen nachzuweisen.

§ 7

Besondere Vorschriften für Zweitwohnungsbesitzer

- (1) Für Personen, die ihre zweite oder eine weitere Wohnung in der Gemeinde innehaben sowie deren nicht dauernd von ihnen getrennt lebende Ehegatten oder Lebenspartner und die im Haushalt des Inhabers der Zweitwohnung lebenden Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, haben, sofern sie nach § 1 kurbeitragspflichtig sind, wird ein Jahrespauschalkurbeitrag erhoben.
Als zweite oder weitere Wohnung gelten auch Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die länger als drei Monate im Kalenderjahr nicht oder nur unerheblich fortbewegt werden.
Der Jahrespauschalkurbeitrag wird auf eine jährliche Aufenthaltsdauer von 50 Tagen abgestellt.
- (2) Die Gemeinde kann zur Feststellung der Kurbeitragspflicht verlangen, dass der Inhaber von Zweitwohnungen ihr über die Benutzung der Zweitwohnung Auskunft erteilt.
- (3) Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Beitragstatbestand erstmals verwirklicht wird.
Die Beitragsschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheides fällig.

§ 8

Datenschutz

Die im Rahmen der Einhebung des Kurbeitrags verarbeiteten Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als zur Einhebung des Kurbeitrags verwendet werden.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.10.1985 außer Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2 Anwesend 23

6 Beteiligungsbericht über die gemeinsamen Kommunalunternehmen der Gemeinde Herrsching für das Rechnungsjahr 2024

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV KÄ/080/2025 und Kämmerin Frau Goodwin erklärt den Sachverhalt.

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalrechts für kommunale Unternehmen im Sinne der Art.86 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde jährlich zum 31.12. nach Maßgabe des Art. 94 Abs. 3 GO einen Bericht über alle Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil (5%) der Anteile eines Unternehmens gehört.

Rein formell wäre somit für die gemeinsamen Kommunalunternehmen (gKU) kein Beteiligungsbericht zu erstellen, da es sich hierbei um Anstalten des öffentlichen Rechts handelt.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht über die gemeinsamen Kommunalunternehmen der Gemeinde Herrsching a. Ammersee für das Rechnungsjahr 2024 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

7 Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten

- 3. Bürgermeister Schneider berichtet von dem Sommerferienprogramm. Es gab wieder eine große Nachfragen nach den meisten Veranstaltungen. Es gab 89 Veranstaltungen, 381 verschiedene Kinder haben sich angemeldet. Insgesamt 1610 Anmeldung und einen Umsatz von 9.919 Euro.
- GR Ch. Gruber berichtet, dass auf der Seepromenade bereits 4 x eine Veranstaltung mit lauter Musik veranstaltet wurde. Könnte man hier nicht die Zeit beschränkt, von wann bis wann diese Veranstaltung durchgeführt werden darf.
- GR Doch fragt nach, wie lang die Veranstaltungen generell erlaubt sind.
- GR Ch. Gruber fragt, ob der Täter der für die Zerstörung an der Mühlfelder Str. verantwortlich ist, schon gefasst wurde.
- GR Weinen macht auf die neue Ausstellung von Frau Morgenstern im Rathaus aufmerksam und bedankt sich, dass es diese Möglichkeit gibt.

8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Schiller gibt bekannt,

- dass die Fördergelder in Höhe von 65.000 Euro von Leader für der Rollsportanlage nun genehmigt wurden.
- dass für die Trinkbrunnen die Zuwendung in Höhe von 20.000 Euro eingegangen ist.
- dass die Gemeinde sich bei GR Mulert für sein Engagement für das Stadtradln bedankten.

- dass in der Summerstr. die Pflanztröge entfernt und Pflanzinseln gesetzt wurden. Die Pflanzinseln werden nächstes Jahr bepflanzt. Die Bäume wurden in die Goethestr. eingepflanzt.
- dass die Klima³ zur Seethermie mit dem Landesamt für Umwelt in Kontakt ist. Der Ammersee ist voraussichtlich in der Machbarkeitsstudie für die Seethermie dabei.
- dass das Landratsamt mit den Verkehrsbehörden über das Verkehrskonzept für das Gymnasium nachdenken muss, um das Überqueren für die Schüler sicherer zu machen.
- dass die Fahrradstraße jetzt noch mal besser gekennzeichnet wird. Kosten von ca. 20.000 Euro.
- dass das Trinkwasserprojekt in unserer Partnerstadt Chatra nun endlich abgeschlossen ist. Vergangenen Freitag gab es zum Abschluss des Projekts ein Zusammentreffen in der Herrschinger Indienhilfe.
- dass es ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht mit Herrn Alberzarth wegen des Haushalts 2026 der Gemeinde gab.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Christian Schiller um 20:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Schiller
1. Bürgermeister

Kerstin Broszio
Schriftführung